

›Euro-Rettungsschirm‹ wie vor jener zu ›ESM‹ und ›Fiskalpakt‹, die Richter könnten die Entwicklungen stoppen, waren offenkundig groß – und das Bundesverfassungsgericht hat sie in den Augen ihrer Träger wohl enttäuscht.

Zusammenfassung

Zunehmend gewinnt die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg für die deutsche Rechtsordnung an Bedeutung und droht damit auch die Gestaltungsmacht des Bundesverfassungsgerichts zu beeinträchtigen. Gegenüber der EU verfolgt Karlsruhe die Strategie, einerseits auf dem Primat nationalstaatlicher Souveränität – und somit einer eigenen Kontrollkompetenz – zu beharren und andererseits weitere Integrationsschritte an eine umfassende parlamentarische Beteiligung zu knüpfen. Insgesamt besteht daher ein deutliches Konkurrenzverhältnis zwischen dem Bundesverfassungsgericht und dem EuGH. Das Verhältnis zum Straßburger Gerichtshof gestaltet sich dagegen deutlich entspannter; das Bundesverfassungsgericht hat faktisch sogar einen gewissen Interpretationsvorrang des EGMR anerkannt. Angesichts des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist ein weiterer Bedeutungszuwachs der Europäischen Gerichtsbarkeiten zu erwarten.

Summary

Increasingly, the European Court of Justice (ECJ) in Luxembourg and the European Court of Human Rights (ECHR) in Strasbourg are gaining importance for the German legal system. This is not only a threat for the executive and the parliament but also for the Federal Constitutional Court (FCC) and its authority of constitutional review. As far as the European Union is concerned the FCC follows a two-tied strategy: On the one hand it insists on the primacy of national sovereignty (and also of its own competence of judicial review also in the topic of European integration), on the other hand it asserts the rights of the parliament in European Affairs that are assured by the Basic Law. Overall, the relationship between the FCC and the ECJ is significantly competitive. Despite that the FCC recognizes *de facto* a superior role of the ECHR in the interpretation of Human Rights and therefore of the civil liberties of the Basic Law. Since the EU ratified the European Convention of Human Rights the importance of the European jurisprudence will increase.

Uwe Kranenpohl, A Hostage of Europe? The German Federal Constitutional Court an European Courts

BUCHBESPRECHUNGEN

- Botsch, Gideon/Olaf Glöckner/Christoph Kopke/Michael Spieker: *Islamophobie und Antisemitismus- ein umstrittener Vergleich* (Bodo Kahmann)..... 104
- Wolf, Frieder/Deorg Wenzelburger: *Promotionsratgeber Politikwissenschaft* (Eckhard Jesse)..... 106
- Goldhagen, Daniel: *Schlimmer als Krieg. Wie Völkermord entsteht und wie er zu verhindern ist* (Richard Albrecht)..... 110
- Hoffmann, Karsten Dustin: *»Rote Flora«. Ziele, Mittel und Wirkungen eines linksautonomen Zentrums in Hamburg* (Harald Bergsdorf)..... 111
- Morkel, Arnd: *Marcus Tullius Cicero. Was wir heute noch von ihm lernen können* (Christoph Böhr)..... 112
- Musner, Lutz: *Der Geschmack von Wien. Kultur und Habitus einer Stadt* (Richard Saage)..... 114
- Savaş Taş: *Der ethnische Dominanzanspruch des türkischen Nationalismus* (Georg Simet)..... 115
- Voegelin, Eric / Leo Strauss: *Glaube und Wissen. Der Briefwechsel zwischen Eric Voegelin und Leo Strauss* (Harald Bergbauer)..... 117

Gideon BOTSCH, Olaf GLÖCKNER, Christoph KOPKE, Michael SPIEKER (Hrsg.): Islamophobie und Antisemitismus- ein umstrittener Vergleich, Berlin/Boston, De Gruyter, 2012, 265 S., 69,95 €

Studien zur Feindschaft gegenüber Muslimen und dem Islam, die oftmals mit dem Begriff der Islamophobie arbeiten, scheinen sich als eigenständi-

ger Forschungszweig innerhalb der Vorurteils- und Rassismusforschung zu etablieren. Die Anzahl an Veröffentlichungen zu dem Thema ist jedenfalls in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Im Zuge der Popularisierung des umstrittenen Islamophobie-Konzeptes kam sehr schnell die Frage nach der Vergleichbarkeit mit dem Antisemitismus auf; ein Erkenntnisinteresse, das insofern nicht gänzlich neu ist, da das Verhältnis zwischen Rassismus und Antisemitismus die Forschung bereits seit längerem beschäftigt.

In den Mittelpunkt der wissenschaftlichen, wie der medialen Aufmerksamkeit rückte die Frage nach der Ergiebigkeit eines wissenschaftlichen Vergleichs von Islamophobie und Antisemitismus durch die Konferenz »Feindbild Muslim – Feindbild Jude«, die das Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) an der TU Berlin im Dezember 2008 veranstaltete. Bereits vor der Konferenz entspann sich eine über diverse Kanäle geführte Debatte nach der Relevanz und Legitimation eines solchen Vergleichs, die auch im Nachgang der Tagung an Härte und Polemik nichts einbüßte.

Nun liegt mit dem Sammelband *Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich* erstmals eine Publikation vor, in der verschiedene Standpunkte zur Debatte aus der Perspektive mehrerer Disziplinen dargestellt werden. Ziel der Herausgeber ist es, die Debatte wieder auf eine sachliche Ebene zurückzuführen, da »Sinn und Zweck eines Vergleiches letztlich im Rahmen der »wissenschaftlichen Kontroverse« erörtert werden [müssen]« (S. 3). Der Sammelband beruht auf einer Tagung, die das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien in Potsdam in Zusammenarbeit mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing im Januar 2011 abgehalten hat.

Dem pluralistischen Ansatz entsprechend werden unterschiedliche Aspekte hervorgehoben: So kritisiert der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber in seinem Beitrag den Begriff der Islamophobie. Pfahl-Traughber zufolge bietet er keine ausreichende Trennschärfe, die eine Unterscheidung zwischen einer fremdenfeindlichen Hetze gegen Muslime als Individuen und einer menschrechtlich orientierten Kritik am Islam zuließe (S. 12-13). Der Autor plädiert deshalb für den

Begriff des »Antimuslismus« bzw. den der »Muslimfeindschaft«, da darin zum Ausdruck komme, dass es sich um eine Diskriminierungs-ideologie handelt, die Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe benachteiligt. Erst auf der Grundlage solch eines Konzepts ließe sich der Hass gegenüber Muslimen mit dem Antisemitismus vergleichen. Welchen Erkenntnisgewinn ein Vergleich tatsächlich liefern könnte, der über die Einsicht hinaus geht, dass sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten feststellen lassen können, führt Pfahl-Traugher jedoch nicht weiter aus.

Eine konzeptionelle, wie empirische Kritik des Islamophobie-Begriffs steht auch im Mittelpunkt des Aufsatzes der Politikwissenschaftler Luzie Kahlweiß und Samuel Salzborn. Die Autoren ziehen in Zweifel, dass empirische Studien zur Islamophobie eine spezifisch rassistische Haltung gegenüber Muslimen ermitteln. So bliebe bei manchen quantitativen Studien ungeklärt, ob den Zustimmung zu muslimfeindlichen Items wirklich ein islambezogener Rassismus zugrunde liegt oder hierbei lediglich die Variation einer rassistischen Grundhaltung abgefragt wird. Eingendek einer mangelnden Spezifikation des Konzepts Islamophobie werden den Autoren zu folge die differnten Motive einer Ablehnung des Islams negiert: So könne ein Misstrauen gegen den Islam auch einen liberalen, aufklärerischen oder feministischen Hintergrund haben (S. 60). Kahlweiß und Salzborn können so anhand von mehreren Beispielen plausibel darstellen, dass der Begriff der Islamophobie einer trennscharfen Definition und adäquaten empirischen Umsetzung bedürfe.

Mit der Kritik an der postulierten Vergleichbarkeit von Islamophobie und Antisemitismus beschäftigen sich die Sprachwissenschaftlerin Monika Schwarz-Friesel und der Historiker Evyatar Friesel. Sie gehen davon aus, dass der Vergleich den Antisemitismus verharmlose und zugleich kontraproduktiv für ein Verständnis von Muslimfeindlichkeit sei. Die Gemeinsamkeiten reichten nicht aus, um einen wissenschaftlichen Vergleich zu rechtfertigen. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Phänomenen bestehe in den jeweiligen Ursachen: Handle es sich bei der Islamophobie um die unzulässige Verallgemeinerung von einzelnen Sachverhalten, die jedoch auf empirisch nachweisbaren Tatsachen beruhen (Sexismus, Homophobie, terroristische Gewalt in der

arabischen/muslimischen Welt), handle es sich beim Antisemitismus um »irreale Konstruktionen«, die jeder empirischen Basis entbehrten. Daher eigne sich der Antisemitismus auch nicht als erkenntnisleitendes Paradigma für die Vorurteilsforschung (S. 42). Die Autoren bringen hierbei ein Argument in die Diskussion ein, das bereits seit längerem als ein wichtiges Kriterium der Unterscheidung zwischen Rassismus und Antisemitismus diskutiert wird: Der rationalere Kern des Rassismus.

Gegen diese Annahme argumentiert die Historikerin Julia Wetzel. Die langjährige Mitarbeiterin des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) sieht die Grundlage eines wissenschaftlichen Vergleichs u. a. in den Umstand begründet, dass sowohl die Islamfeindschaft, als auch der Antisemitismus auf »imaginierten Verhaltenszuschreibungen« beruhen, und daher gleichermaßen irrational seien (S. 85). Dies zeige sich auch daran, dass die Islamfeindschaft, analog zum Antisemitismus, nicht auf das Vorhandensein von Muslimen angewiesen ist. Insofern kommt für den Vergleich zum Antisemitismus auch der Tatsache keine Bedeutung zu, dass die Terroristen vom 11. September einen islamistischen Hintergrund haben. Die Möglichkeit nach einer Unterscheidung zwischen einem Misstrauen gegenüber dem Islam, das angesichts des islamistischen Terrorismus nicht vorurteilbehaftet sein muss, und einer fremdenfeindlichen Haltung gegenüber Muslimen, wird von Wetzel nicht als relevant erachtet. Dies ist insofern problematisch, als hiermit rein theoretisch auch Kritik an militanten Islamisten unter das Verdikt der Islamfeindschaft fallen kann.

Größere Gemeinsamkeiten zwischen Antisemitismus und Islamophobie sieht auch der Erziehungswissenschaftler Micha Brumlik. So gäbe es starke Parallelen hinsichtlich des Motivs der »Überschwemmung aus dem Osten«, das sowohl im Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts, als auch in der Islamophobie der Gegenwartsgesellschaft virulent sei. Brumlik betont dabei, dass es beim Vergleich nur darum gehe, Reaktionsmuster von Antisemiten und Islamfeinden zu vergleichen, um abschließend jedoch zu urteilen, dass zwischen dem Antisemitismus im Kaiserreich und der Islamophobie heute eine Strukturidentität bestehe. Die von Brumlik behauptete Strukturidentität ergibt sich jedoch gerade nicht aus den von ihm aufgeführten Textbeispielen. So lässt sich in den Zi-

taten von Heinrich von Treitschke eine phantasierte Allmacht der Juden feststellen, die sich in den als islamfeindlich dargestellten Textpassagen nicht finden lässt.

Die restlichen Beiträge stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum eigentlichen Thema des Sammelbandes. So beschäftigt sich Julius Schoeps mit dem christlichen Antijudaismus, Monika Halbinger mit antisemitischen Tendenzen in der Berichterstattung deutscher Medien über das Judentum, Kristina Kraft, Manuela Freiheit und Viktoria Spaiser mit Antisemitismus unter muslimischen Jugendlichen in Neukölln. Thorsten Gerald versteht in seinem Beitrag den antimuslimischen Rechtspopulismus als modernisierte Inszenierungsform der extremen Rechten. Schließlich vergleicht Thomas Schmitt die Debatten über Moscheebauten aus den 1990er Jahren und heute, wohingegen Ulrich Knufinke eine architekturhistorische Betrachtung der Geschichte der Synagogen in Deutschland liefert.

In der Summe stellt der Sammelband fraglos einen wichtigen und substantiellen Beitrag zur Versachlichung einer kontrovers geführten Debatte dar. Hierbei hätte die Bandbreite an Beiträgen, die sich unmittelbar mit der Frage nach der Vergleichbarkeit beschäftigen, durchaus größer sein dürfen. Die Aufsätze des Bandes beleuchten gleichwohl verschiedene Aspekte, die für die Beantwortung der Frage nach Sinn und Zweck eines Vergleichs von Antisemitismus und Islamfeindschaft von Bedeutung sind. Besonders plausibel wird die konzeptionelle und empirische Kritik am Islamophobie-Konzept dargelegt. Sie macht deutlich, dass die Forschung noch weit davon entfernt ist, eine tragfähige und trennscharfe Begriffsbestimmung zu liefern, die auch einer validen empirischen Operationalisierung standhält. Diese begrifflichen Unklarheiten können auch nicht die Beiträge klären, die größere Parallelen zwischen den beiden Phänomenen sehen. Sie tragen aufgrund ihrer fehlenden Unterscheidung zwischen einer rassistischen und vorurteilsfreien Islamkritik eher zur Unschärfe des Konzepts bei. Angesichts dieser definitiven Ungenauigkeiten darf der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn eines Vergleichs von Antisemitismus und Islamophobie in Frage gestellt werden.

Bodo Kahmann

Frieder WOLF und Georg WENZELBURGER, *Promotionsratgeber Politikwissenschaft, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, 238 S., 24,95 €.*

Als Frieder Wolf, wissenschaftlicher Mitarbeiter in Heidelberg, und Georg Wenzelburger, Akademischer Mitarbeiter in Freiburg, Ende des Jahres 2010 ihren *Promotionsratgeber Politikwissenschaft* veröffentlichten, da war die rechtswissenschaftliche Dissertation von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg zwar schon erschienen,¹ aber noch nicht als Plagiat entlarvt, was erst Anfang 2011 geschah – zunächst eher vorsichtig durch den Juristen Andreas Fischer-Lescano,² später massiv, in der Presse wie im Internet. Der Politiker trat von seinem Amt als Verteidigungsminister am 1. März 2011 zurück, und die Universität Bayreuth entzog ihm den Doktorgrad.³ Guttenberg, dessen Dissertation stark politikwissenschaftlich angelegt war, hätte von diesem Promotionsratgeber schon deshalb schwerlich profitieren können, weil die Autoren zu Recht nicht auf den Gedanken gekommen waren, Doktoranden vor Plagiaten warnen zu müssen. Unter der Überschrift »Fragen des geistigen Eigentums« sind lediglich solche Fälle gemeint, bei denen der Doktorand vom Betreuer als »Ghost Writer ausgenutzt« (S. 180) wird.

Die Autoren bezwecken insbesondere zweierlei. Zum einen wollen sie Studierenden eine erste Orientierung zu einer (möglichen) Promotion im Fach Politikwissenschaft geben. Dabei geht es um den Wandel der Promotion, um ihren Nutzen, um ein geeignetes Thema, um die »richtige« Universität und den »richtigen« Betreuer sowie um die besten Finanzierungsmöglichkeiten. Ein Service listet die politikwissenschaftlichen Institute mit ihren fachlichen Schwerpunkten auf und gibt einen Überblick zur Promotionsförderung durch Stif-

1 Vgl. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, *Verfassung und Verfassungsvertrag. Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU*, Berlin 2009.

2 Vgl. Andreas Fischer-Lescano, *Verfassung und Verfassungsvertrag. Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU*, in: *Kritische Justiz* 44 (2011), 112-119.

3 Vgl. für Einzelheiten Oliver Lepsius/Reinhart Meyer-Kalkus (Hg.), *Inszenierung als Beruf. Der Fall Guttenberg*, Berlin 2011; siehe auch Karl Theodor zu Guttenberg/Giovanni di Lorenzo, *Vorerst gescheitert*, Freiburg/BrsG. 2011.